



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

44/11 Beantwortung der Motion vom 8. August 2011 von Werner Gloggner und Mitunterzeichner namens der SVP Fraktion betreffend Reduktion des Gesamtsumms des Gemeinderats um 150 Stellenprozente

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Motionäre fordern den Gemeinderat auf, das Gesamtsumms des Gemeinderates Emmen von heute 400 auf 250 Stellenprozente zu reduzieren. Diese Forderung stellt die SVP Fraktion aus drei Gründen, erstens ist in der aktuellen Finanzsituation sparen angesagt, zweitens hat sich der Gemeinderat an der letzten Einwohnerratssitzung dahingehend vernehmen lassen, dass die Arbeit als Kantonsrat einem 25 % Amt entspricht und drittens mit einer Pensenreduktion hätten die Gemeinderäte nicht mehr so viel Zeit, sich an vorderster operativer Front für eine Fusion mit der Stadt Luzern einzusetzen.

Einleitung

Die Grundlagen für die Pensen der Mitglieder des Gemeinderates sind in der Gemeindeordnung und im Besoldungsreglement der Mitglieder des Gemeinderates geregelt. In Art. 42 Abs. 1 der von den Stimmberechtigten genehmigten Gemeindeordnung ist stipuliert, dass die Mitglieder des Gemeinderates hauptamtlich für die Gemeinde tätig sind. Der Einwohnerrat legt die Gesamtstellenprozente des Gemeinderates in einem Reglement fest. In Art 1 Abs. 2 des Besoldungsreglements der Mitglieder des Gemeinderates ist festgehalten, dass der Gemeinderat über 400 Stellenprozente verfügt, die unter Berücksichtigung der hauptamtlichen Tätigkeit grundsätzlich gleichmässig unter den Gemeinderäten aufzuteilen sind.

Es gibt drei Arten von Gemeinderatsämtern, die Vollämter, bei welchen ein Mitglied des Gemeinderates zu 100 % für die Gemeinde tätig ist, die Hauptämter, bei welchen ein Mitglied des Gemeinderates ein Pensum zwischen 51 % und 99 % inne hat sowie die Nebenämter, bei welchen einem Gemeinderat ein Maximalpensum von 50 % zur Verfügung steht.

In Emmen sind alle Gemeinderäte hauptamtlich für die Gemeinde tätig. Dieser Grundsatz wurde von den Stimmberechtigten am 28. November 1999 im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung von Emmen in der Gemeindeordnung verankert. Diese Regelung ist per 1.

September 2000 erstmals in Kraft getreten und hat sich seither äusserst gut bewährt. Bis zum 31. August 2000 bestand der Gemeinderat aus zwei vollamtlichen Mitgliedern (Gemeindeammann mit den Bereichen Bau und Finanzen und Sozialvorsteher) sowie drei nebenamtlichen Gemeinderäten (Gemeindepräsident, Schulverwalter und Umwelt und Sicherheit).

In den damaligen Diskussionen im Gemeindeparlament im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung hat der Einwohnerrat klar zum Ausdruck gebracht, dass er in Zukunft eine bessere Verteilung der Macht im Gemeinderat und somit fünf möglichst gleichwertige Gemeinderatsmandate, ausgestaltet als Hauptämter, will. Die Stimmberechtigten haben diesem Grundsatz durch Annahme der Gemeindeordnung zugestimmt und der Gemeinderat hat diese gleichwertige Verteilung der zur Verfügung stehenden Pensen per 1. September 2000 umgesetzt.

Aufgrund des per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen neuen kantonalen Gemeindegesetzes waren die Gemeinden gehalten, ihre Gemeindeordnungen spätestens per 1. Januar 2008 den neuen kantonalen gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Die Gemeinde Emmen nutzte die neuen Handlungsspielräume der kantonalen Gesetzgebung und nahm eine Totalrevision der Gemeindeordnung vor. Im Rahmen der Debatte dieser Totalrevision hat der Einwohnerrat die seit 1. September 2000 in Kraft stehende Regelung der fünf Hauptämter im Gemeinderat klar und unmissverständlich bestätigt. Eine Änderung, beispielsweise zu einem CEO-Modell, wurde eindeutig verworfen. Die Machtverteilung im Gemeinderat und die Gleichwertigkeit der Mitglieder des Gemeinderates waren auch bei dieser Totalrevision der Gemeindeordnung für den Einwohnerrat wichtige Kernpunkte. Die Stimmberechtigten genehmigten die neue Gemeindeordnung von Emmen am 27. November 2007 mit 4'397 zu 1'141 Stimmen. Die Gemeindeordnung trat daraufhin am 1. Januar 2008 in Kraft.

Die Regelung mit den fünf gleichgewichtigen Hauptämtern ist nun seit elf Jahren in Kraft und diese hat sich sehr gut bewährt. Kein Mitglied des Gemeinderates ist aufgrund eines kleinen Pensums einem Wissensrückstand ausgesetzt und kein Mitglied des Gemeinderates ist aufgrund seines kleinen Pensums oder seiner nur schwach ausgestatteten Direktion im Hintertreffen. Die fünf Mitglieder des Gemeinderates haben gleich grosse Pensen (80 %) und gleichwertig ausgestattete Direktionen. Man kann somit festhalten, dass die fünf Exekutivmitglieder auf einer Höhe miteinander die Regierungsaufgabe wahrnehmen können.

Zur Forderung der Motionäre

Die Motionäre verlangen eine Reduktion des Gesamtpensums des Gemeinderates um 150 Stellenprozent, also von heute 400 Stellenprozent auf neu 250 Stellenprozent, also eine Herabsetzung um 37,5 %. Der Gemeinderat lehnt diese Forderung ab.

Die Forderung wird mit drei Argumenten begründet:

1. In der aktuellen Finanzlage ist sparen angesagt. Der Gemeinderat soll mit gutem Beispiel voran gehen, wenn die Bevölkerung schon den Gürtel enger schnallen muss.

Es ist unbestritten, dass sich die Gemeinde Emmen in einer finanziell nicht einfachen Situation befindet, wie übrigens alle anderen Agglomerationsgemeinden und die Stadt Luzern auch. Das darf aber nicht dazu führen, dass Schnellschüsse abgefeuert werden, die schlussendlich genau das Gegenteil bewirken. Die fünf Mitglieder des Gemeinderates führen mit dem Unternehmen Gemeinde Emmen eine Unternehmung, vergleichbar mit einem KMU. Die fünf Mitglieder des Gemeinderates müssen gemeinsam dieses Unternehmen lenken und wichtige, strategische Entscheide möglichst breit abgestützt fällen. Weiter ist es unvermeidlich, dass in einer Gemeinde in der Grösse Emmens die Mitglieder des Gemeinderates neben den strategischen Aufgaben auch operative Aufgaben ausführen müssen. Wenn nun die Pensen der Gemeinderäte gekürzt werden, bleibt für solche notwendigen operativen Aufgaben keine Zeit mehr und die Verwaltung muss für die Erledigung dieser Aufgaben aufgestockt werden. Eine wirkliche Ersparnis kann so nicht erzielt werden.

Zum heutigen Zeitpunkt ist auch gar noch nicht beschlossen worden, ob bisherige Leistungen der Gemeinde zugunsten der Emmer Bevölkerung in Zukunft nicht mehr ausgeführt werden. Diese Diskussion muss das Gemeindeparlament zusammen mit dem Gemeinderat erst noch führen. Der Gemeinderat wird selbstverständlich reagieren, sollten sich bedeutende Verschiebungen oder Änderungen bei den Aufgaben ergeben.

2. Die Arbeit im Kantonsrat entspricht einem 25 % Pensum

Die Motionäre halten fest, dass an der letzten Einwohnerratssitzung vom Gemeinderat zu vernehmen war, dass die Arbeit als Kantonsrat einem 25 % Amt entspreche. Dies bedeutet aus Sicht der Motionäre, dass vom 80 % Pensum der vier Mitglieder des Gemeinderates, die auch ein Mandat als Kantonsrat inne haben, heute schon rund 5 % des Gemeinderatpensums für die Arbeit im Kantonsrat aufgewendet wird.

Einleitend ist dazu festzustellen, dass kein Mitglied des Gemeinderates gesagt hat, ein Kantonsratpensum betrage 25 %. Die Mitglieder des Gemeinderates führen ihre Tätigkeit als Exekutivmitglieder alle in einem 80 % Hauptamtpensum aus. Diese bedeutet jedoch nicht, dass die Mitglieder des Gemeinderates „nur“ 80 % für die Gemeinde Emmen tätig sind. Ohne die Arbeitszeit genau zu erfassen, können alle Mitglieder des Gemeinderates feststellen, dass sie mit all den Abend- und Wochenendterminen mit Bestimmtheit mehr als 80 % für die Gemeinde Emmen tätig sind. Der genaue Aufwand eines Kantonsratpensums kann nicht eruiert werden; dies hängt auch davon ab, in welchen Kommissionen ein Kantonsratsmitglied Einsitz hat. Es ist aber durchaus möglich, dass sich ein Kantonsratsmandat im Rahmen eines 20 % Pensums bewegt. Dabei ist - wie bereits bei früheren Vorstossbeantwortungen erläutert - auch darauf hinzuweisen, dass die gute Vernetzung der Mitglieder des Kantonsrates für die Gemeinde von Vorteil ist. Wie viele andere Arbeitnehmende auch kann ein Gemeinderat in der Freizeit eine ehrenamtliche Tätigkeit, sei es in Politik, Kultur oder Sport, übernehmen und ausführen. Es gibt sowohl in der Privatwirtschaft wie auch in der Verwaltung Personen, die neben ihrem 100 %

Pensum in der Politik oder in einem Verein ein Amt im Dienste der Gesellschaft ausüben und so zusammen mit ihrem Arbeitspensum auf eine Beschäftigung von mehr als 100 % kommen. Die Bereitschaft, solche Ehrenämter zu übernehmen, ist sowohl in Politik wie auch in Kultur und Sport für unsere Gesellschaft von grosser Bedeutung. Nur so können die bewährten Strukturen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens erhalten werden. Zudem werden beispielsweise andere ehrenamtliche Tätigkeiten mit Bezug zum Gemeinderatsmandat, wie z.B. OK-Präsiden, von der Bevölkerung erwartet. Die zweite Begründung ist also ebenfalls nicht stichhaltig und bringt Personen höchstens dazu, sich nicht mehr in den ehrenamtlichen Dienst der Gesellschaft zu stellen.

3. Mit einer Pensenreduktion hätten unsere Gemeinderäte nicht mehr so viel Zeit, sich an vorderster operativer Front für eine Fusion mit der Stadt Luzern einzusetzen

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates nehmen immer wieder Einsitz in Projekt- oder Arbeitsgruppen. So ist es auch beim Projekt Starke Stadtregion Luzern. Gemeindepräsident Dr. Thomas Willi ist vom Gemeinderat beauftragt, im Projekt Starke Stadtregion Luzern die Gemeinde Emmen zu vertreten. Die Stimmberechtigten haben den Gemeinderat ermächtigt, in der Abklärungsphase des Projekts Starke Stadtregion Luzern mitzuwirken und diese Aufgabe wird nun auftragsgemäss durch den Gemeindepräsidenten wahrgenommen. Über den weiteren Weg der Gemeinde Emmen im Projekt Starke Stadtregion Luzern wird wiederum der Stimmbürger und die Stimmbürgerin zu beschliessen haben.

Auch diese Argumentation für eine Pensenreduktion des Gemeinderates zielt ins Leere. Mit einer solchen Argumentation könnte zudem jede „missliebige“ Tätigkeit in oder ausserhalb der Verwaltung torpediert werden. Diese Argumentation ist politisch und sachlich nicht begründet.

4. Weitere Bemerkungen

Neben all den vorstehenden Begründungen zur Ablehnung der vorliegenden Motion kommt zusätzlich hinzu, dass die Gemeinde Emmen kurz vor der Entscheidung steht, ob Fusionsverhandlungen mit den anderen Gemeinden des Projektes Starke Stadtregion aufgenommen werden sollen. Kurz vor dieser wichtigen Entscheidung, die Stellenprozente des Gemeinderates massiv herabzusetzen, ist der falsche Weg. Je nach Entscheid der Stimmbürgerschaft von Emmen in dieser Frage ist es durchaus denkbar, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Hauptamt / festgelegte Gesamtstellenprozentzahl) kleinere Verschiebungen oder Reduktionen vorzunehmen. Der jetzige Zeitpunkt dafür ist jedoch ungeeignet.

Die Vergangenheit der neunziger Jahre hat zudem - entgegen der Behauptung der Motionäre - gezeigt, dass es sehr schwierig ist, für Nebenamtspensen bis zu 50 % neue, kompetente und geeignete Exekutivmitglieder auf Gemeindeebene zu finden. Oft ist es für eine Kaderperson in Wirtschaft oder Verwaltung nicht möglich, sein Pensum dort zu reduzieren und gleichzeitig das anspruchsvolle Amt eines Gemeinderates von Emmen im Nebenamt auszuführen. Dies ganz im

Gegensatz zu den heutigen mit 80 % dotierten Hauptämtern. Die Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten für ein Gemeinderatsmandat im Hauptamt bei den Wahlen seit dem Jahre 2000 zeigt klar auf, dass genügend Bewerberinnen und Bewerber für ein solches Gemeinderatsmandat in Emmen im Hauptamt vorhanden sind.

Schlussfolgerung

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung der Motion.

Emmenbrücke, 31. August 2011

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber